

Sehr geehrte Nachbarschaft und Entscheidungsträger:innen,

wie in unserem letzten Schreiben versprochen, senden wir Ihnen die Zeichnungen des Architekten aus Freiburg zu. Diese zeigen die exakten Höhen, basierend auf den Angaben aus den Anträgen sowie den Bodenhöhen.

Wie Sie den Zeichnungen entnehmen können, ragt der geplante Funkmast 33 Meter über das höchste Haus am Waldrand der Oberen Roggenlehen hinaus.

Was in den Darstellungen leider noch immer nicht richtig berücksichtigt ist, sind die **beiden Plattformen von über 3 Meter Durchmesser**, die das Gesamtbild nochmals deutlich verschärfen.

Akteneinsicht:

Über unseren Anwalt (Fachanwalt für Baurecht) erhielten wir gestern eine Akteneinsicht in die Bauakten des Funkturmes einschließlich der geplanten Maßnahmen und Gutachten. **Nicht darin enthalten ist ein Gutachten über die Notwendigkeit eines derart hohen Funkturmes und auch nicht die Prüfung von Alternativstandorten.**

Leider dürfen wir diese Akteneinsicht aus Datenschutzgründen nicht veröffentlichen. Aber wir können darüber berichten was wir erfahren haben. Hier unsere ersten Erkenntnisse, die wir die nächsten Tage sicherlich auch gemeinsam mit unserem Anwalt weiter erörtern. Wir und auch unser Anwalt werden natürlich noch eingehendere Prüfungen anstellen.

1. Nachbargrundstücke:

Als Nachbarn wurden im Bauantrag einige Flurstücke benannt. Darunter ist in jedem Fall auch, wie erwartet dieses der Familie Becker, so dass diese besonders Betroffen sind. Wir sind keine Nachbarn, vermutlich weil uns ein Waldweg trennt, was noch zu prüfen wäre. Sollten Sie Fragen haben, ob Ihr Grundstück als Nachbargrundstück angesehen werden kann, melden Sie sich gerne bei uns.

2. Allgemeines Brandschutzgutachten aus dem Jahr 2020:

Die Akten beinhalten ein Brandschutzgutachten. Spannend finde ich darin, dass dieses Gutachten allgemein formuliert ist und auf den konkreten Standort nicht eingeht.

Das Gutachten ist aus dem Jahr 2020, weshalb es nur ein allgemeines Gutachten zu diesen Anlagen allgemein sein kann.

Es ist darin festgehalten, dass Technische Anlagen im allgemeinen eine erhöhte Gefahr des Ausbruches von Brand bergen. **Deshalb sind sie laut Gutachten grundsätzlich auf freier Fläche außerhalb von Wohngebieten bzw. geschlossenen Ortschaften aufgestellt** (was näher erläutert wird) **oder b. auf Grundstücken mit gewerblicher Nutzung.**

Auch wenn der bei uns geplanten Funkmast im Außenbereich geplant ist, so ist doch hier eine immense Sondersituation gegeben, nämlich eine richtige Siedlung im Außenbereich (Obere Roggenlehen) und eine direkte Angrenzung an Baugebiet. Faktisch liegt der Funkturm in unserem Fall mitten im Wohngebiet und im Wald. Es steht weiter mehrfach erwähnt, dass allgemein bekannt ist, dass technische Anlagen im Allgemeinen eine erhöhte Gefahr des Ausbruches von Brand bergen. Daher sind diese Bereiche sogenannte „**Räume mit erhöhter Brandgefahr**“. Es werden weiter allgemeine Empfehlungen gegeben zu den Anfahrtswegen, den Löschmitteln usw.

3. Landschaftspflegerischer Begleitplan, ausgefertigt von der RP Umweltplanung in Augsburg

1. In diesem Gutachten wird nochmals kurz beschrieben, was der Plan des Vorhabens ist:

Es wird festgehalten, dass der geplante Betriebsstandort eine vollversiegelte Fläche von insgesamt **119 m²** dauerhaft aufweisen wird. **Für die Baugrube und die Baustelleneinrichtung (Montage- und Kranstellfläche) werden zudem rund 822 m² temporär beansprucht.** Ich frage mich, ob damit wirklich nur 21 Bäume gefällt werden müssen und damit die Begutachtung der naturschutzrechtlichen Auswertungen stimmen?

2. Lage des Vorhabens:

a. Der geplante Maststandort liegt im Landschaftsschutzgebiet „*Bodenseeufer (19 Teilgebiete)*“.

b. Kein Schutzgebiet des Denkmalschutzes
.....

3. Bestandsbeschreibung:

a. Eingestuft wurde unser Wald als **55.22 Waldmeister-Buchen-Wald**, der nicht sonderlich schützenswert ist. Ist dies richtig?

b. Schutzgut Landschaftsbild:

Im Gutachten wird für das Landschaftsbild ein ästhetische Wirkzone mit Radius 500 m nach Nohl (1993) festgesetzt. Hier wird erstmals auch die Wohnbebauung festgehalten und insgesamt festgestellt, dass in dem Gebiet größere technische oder industrielle Anlagen fehlen und dass die Waldgebiete im Landschaftsschutzgebiet liegen.

Damit weißt die Landschaft laut Gutachten ein sehr hohes Landschaftspotential auf für die naturnahe Erholung auf.

c. Dennoch wird im Gutachten der Eingriff in das Schutzgut Landschaft nur in der **Bauzeit als hoch** eingestuft, danach allerdings als **mittel** eingestuft (ganz im Sinne des Auftraggebers des Gutachtens), weil die Bäume den Mast abschirmen.

Die Kompensation des Eingriffs in unsere schöne Landschaft soll durch eine Ausgleichzahlung von einem Betrag von deutlich unter 10.000 EUR an einen Naturschutzfond erfolgen. Dazu gibt es eine Rechenformel.

4. Standortbescheinigung:

Wie bei jeder Anlage wird auch hier vorgegeben, in welche Richtungen und mit welchen Abständen die Strahlung erfolgen wird. Darin ist enthalten die Hauptstrahlrichtung von 16,58 m, vertikal (90) 6,23 m, Montagehöhe über Grund 47,80m.

Andere Anlagen mit ihren Werten findet man unter:

Damit ergibt sich nach unserer Analyse(ChatGPT), wobei wir hier keine Fachausbildung haben, die höchste Strahlung Richtung Bergstraße, Waldweg, den Bodensee und in Richtung Meersburg. Ein Industriegebiet wie dieses in Meersburg oder Uhdlingen wird nicht erreicht auch nicht die B31.

Die Obere Roggenlehen ist demnach nicht von den Funkwellen betroffen, es kommt keine Strahlung in Richtung Daisendorf oder B31

Zusammenfassung der ersten Erkenntnisse der Akteneinsicht:

Wir liegen in einem Gebiet einer Landschaft mit einem sehr hohen Landschaftspotential für die naturnahe Erholung. Der Gutachter aus

Augsburg empfindet die Beeinträchtigung der Landschaft allerdings nur mittel.

Die Funkanlage wird die Obere Roggenlehen in ihrer Optik beeinträchtigen, Waldweg und Bergstraße und Ortsrand Meersburg mit ihrer Strahlrichtung.

Die **denkmalgeschützten Alemannengräber** liegen direkt an dem geplanten Standort oder vielleicht sogar unter dem Standort des Funkmastes und wurde nicht im Gutachten erkannt.

Dies wird nun auf Anstoßen von Prof. Dr. Herr Prof. Schöbel, der uns hier sehr stark unterstützt, nochmals untersucht und erörtert und an den richtigen Stellen angebracht (auch bei der Presse). **Es könnte folglich sein, dass das Gutachten, welches den Entscheidungsgremien vorliegt, aus diesem Grund falsch ist und sie damit eine falsche Entscheidungsgrundlage haben oder hatten.**

Das Brandguthaben stellt eindeutig klar, dass ein derartig großer Mast nicht in ein Wohngebiet gehört.

Unser Ansatz:

Auch in Daisendorf gibt es einen filigranen, hohen Funkmast **hinter den Häusern** auf dem Berg (Umfang unten geschätzt max. 80 cm deutlich geringer im Umfang als in der Planung in Uhdingen) **und ohne zwei Plattformen (über 3 Meter)**. Eine Einzäunung gegen Vandalismus ist an diesem Standort aufgrund der geringen Frequenzierung und der abgeschiedenen Lage nicht erforderlich

Im Gegensatz zu 4G-Netzen, die große Funkmasten erfordern, ermöglicht 5G den Einsatz zahlreicher kleinerer Antennen, sogenannter „Small Cells“. Da 5G höhere Frequenzen nutzt, die eine geringere Reichweite haben, ist es sinnvoll, Netze durch viele kleine Antennen aufzubauen, die näher an den Nutzern positioniert sind.

Dies hat mehrere Vorteile:

- Geringere visuelle Belastung: Kleine Antennen können unauffällig an Straßenlaternen, Gebäuden oder Strommasten angebracht werden.
- Effiziente Netzabdeckung: Die gleichmäßige Verteilung kleinerer Antennen sorgt für bessere Abdeckung, besonders in dichter besiedelten Gebieten.
- Flexible Anpassung: Kleinere Anlagen lassen sich gezielt an die lokalen Anforderungen anpassen.

Der geplante Funkmast steht diesem Ansatz entgegen, besonders in einer sensiblen Region wie dem Bodenseegebiet.

Studien der International Telecommunication Union (ITU) und des European Telecommunications Standards Institute (ETSI) zeigen, dass Small Cells nicht nur kosteneffizienter, sondern auch umwelt- und landschaftsschonender sind.

Wir bekommen viele Rückmeldungen von Bürgern aus ganz Uhldingen aber auch Meersburg. Wir versuchen dies alles aufzufangen und zu informieren, soweit uns dies möglich ist. Zur Vereinfachung haben wir auch eine Homepage angelegt <https://funkmast-uhldingen.de/> um Informationen bereit zu stellen . Wir versuchen diese so weit als möglich aktuell zu halten. Allerdings bitten wir um Verständnis, dass wir, eingebunden auch in unseren Berufsalltag und unsere Familie, auch mal hinterher sein können. Bitte geben Sie unsere Informationen auch gerne weiter.

Wir bitten alle Entscheidungsgremien, sich intensiv mit den vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen auseinanderzusetzen, zu denen Sie sicherlich auch Zugang haben können. Darüber hinaus möchten wir dazu ermutigen, diese kritisch zu prüfen und auch einzelne Aspekte zu hinterfragen. Dafür bereits jetzt einen herzlichen Dank.

Viele Grüße aus der Oberen Roggenlehen
Nicole Daub